11.04.2024 Bezirksregierung Köln

Umweltinspektionsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 1106126 / 0001
Aktenzeichen Bericht	53.3.2_UI_2023-03-31_Fa. KSM vom 01.06.2023
Firma	KSM Castings Group GmbH
Standort	Mermbacherstr. 27, 42477 Radevormwald
Anlage	NE-Druckgießerei (Nr. 3.8.1 im Anhang 1 der 4. BImSchV) NE-Schmelzanlage (Nr. 3.4.1 im Anhang 1 der 4. BImSchV) Nr. 2.5.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	31.03.2023 32 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dez. 54 (Wasserwirtschaft) - Bezirksregierung Köln

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein Mantelbogen und Checkliste Umweltmanagement

und Betriebsorganisation Checkliste Luftreinhaltung Checkliste Industrieabwasser

Immissionsschutz, Luft Abwasser, Abwasserbehandlung

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

3,	
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
-	
 * Mehrere beaufschlagte Auffangwannen im Betrieb * Fehlende Anzeige nach § 40 AwSV für einen 1 m³ Altölbehälter * Fehlende Übermittlung der Wartungsberichte für die Abwasserbeseitigungsanlage an die zuständige Behörde 	
 5. * Fehlende Eignungsfeststellung nach § 63 WHG sowie Prüfung vor Inbetriebnahme nach § 46 AwSV für einen 5 m³ Altöltank auf Grund einer fehlerhaften Einstufung von Altöl in eine geringere Wassergefährdungsklasse 6. * Fehlende Übermittlung der Selbstüberwachungsergebnisse des Abwassers an die zuständige Behörde und die in diesem Zusammenhang aufgefallene fehlende Dokumentation des Parameters "Chlor, freies" und Grenzwertüberschreitung des Parameters "Zink" 	
-	

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Revisionsschreiben	
--	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.